

RS Vwgh 1952/11/24 1137/51

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1952

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24;

EStG 1953 §22 Z1;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes getroffene Subanteile an Gewinnanteilen von Gesellschaftern eines Gewerbebetriebes, die nicht im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, sind Einkünfte nach § 22 EStG 1953, nicht nach § 15 EStG 1953. Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes getroffene Subanteile an Gewinnanteilen von Gesellschaftern eines Gewerbebetriebes, die nicht im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, sind Einkünfte nach Paragraph 22, EStG 1953, nicht nach Paragraph 15, EStG 1953.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1951001137.X03

Im RIS seit

24.11.1952

Zuletzt aktualisiert am

15.01.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at